

sehen Beziehungen zwischen den Kooperationspartnern gestaltet werden. Mit zwei- und mehrseitigen Vertragsbeziehungen werden die rechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen der einzelnen Partner auf der Basis von Ware-Geld-Beziehungen geregelt. Dem Vertrag kommt innerhalb der Kooperationsgemeinschaft die Rolle eines wichtigen Leitungsinstrumentes zu.

Es gibt immer noch Erscheinungen, daß die Verträge nur das Werk einiger „Experten“ sind; Wo so verfahren wird, verlieren die Verträge ihre Wirkung, bleiben sie ein Stück Papier. Doch mit den Verträgen sollen die ökonomischen Beziehungen und damit auch die menschlichen Beziehungen zwischen den Kooperationspartnern geregelt werden. Dazu ist die Mitarbeit und die Initiative jedes Mitgliedes der Genossenschaft, jedes Landarbeiters erforderlich. Sie sind es, die die Verträge mit Leben erfüllen und damit die Entwicklung ihres Betriebes als auch der Kooperationsgemeinschaft gestalten. Deshalb sollten die Grundorganisationen in den LPG und VEG darauf Einfluß nehmen, daß die Leitungen die Verträge gemeinsam mit den Bauern und Landarbeitern beraten und ausarbeiten.

## Verbands- und Beiräte

In zunehmendem Maße entwickelt sich jetzt die enge Verflechtung zwischen der Landwirtschaft, der Verarbeitungsindustrie und dem Handel in Form von vertikalen Kooperationsbeziehungen. Damit eröffnen sich neue Möglichkeiten, die sozialistische Demokratie weiter zu entfalten. Mit den Beziehungen zwischen den Werktätigen der Landwirtschaft, der Nahrungsgüterwirtschaft und des Handels wird das Entscheidungsfeld der in

den Kooperationsgemeinschaften zusammenarbeitenden Produzenten erweitert. Sie werden in die Lage versetzt, die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge besser zu verstehen, mit höherer Sachkenntnis in ihren Betrieben zu entscheiden und den entsprechenden Einfluß auf die Entwicklung ihrer Partner zu nehmen.

Diese neuen Beziehungen brachten auch eine weitere Entwicklung des demokratischen Inhalts der Leitung mit sich. Dort, wo Kooperationsverbände zur zielgerichteten Zusammenarbeit bei der Produktion bestimmter hochwertiger Erzeugnisse entstehen, bilden sich Kooperationsverbandsräte. Sie organisieren und entwickeln die Kooperationsbeziehungen.

Außerdem sind bei den Verarbeitungsbetrieben, die direkte vertragliche Beziehungen zu LPG und VEG haben, Beiräte aus Vertretern aller Beteiligten tätig, die Erzeugerbeiräte. Ihre Aufgabe ist es, die enge Zusammenarbeit der Endproduzenten mit allen Partnern zu fördern, die besten Lösungen bei der Koordinierung der Pläne zu finden, Einfluß auf die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu nehmen, um die rationellste Produktion und Verarbeitung zu erreichen. Sie befassen sich mit der Investitionstätigkeit, mit den Verträgen, ihrer Kontrolle, mit Problemen der materiellen Interessiertheit und des Wettbewerbs. So sind die Garantien gegeben, daß sich die Beziehungen zwischen den Betrieben der Landwirtschaft und der Verarbeitungsindustrie zum beiderseitigen und zum volkswirtschaftlichen Nutzen gestalten, so daß keiner übervorteilt wird.

Die Herausbildung dieser neuen ökonomischen und sozialen Beziehungen zwischen

Landwirtschaft, Nahrungsgüterwirtschaft und Handel machen auch Veränderungen und einen weiteren Ausbau der Demokratie in der staatlichen Leitung möglich und erforderlich. Sie erhöhen die Verantwortung der Landwirtschaftsräte. Das System der demokratischen und komplexen Leitung der Landwirtschaft wurde auf den gesamten Bereich der Nahrungsgüterwirtschaft ausgedehnt. Es sind Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit zwischen wirtschaftsleitenden und territorialen Organen geschaffen worden.

## Anleitung der Genossen

Mit der Entfaltung der Demokratie auf allen Ebenen, ihrem umfassenden Eindringen in die Leitung der Wirtschaft, setzen wir den Weg der erfolgreichen zwanzigjährigen Agrarpolitik unserer Partei fort. Aufgabe der Grundorganisationen und ihrer Leitungen ist es, die Bedeutung der Demokratie für die Festigung der Kooperation in jedem Betrieb klarzumachen und ideologische Hemmnisse zu beseitigen. Eine Hilfe wäre es für sie, wenn diese Frage einmal in der Parteitagung der Kooperationsgemeinschaft grundsätzlich behandelt werden würde.

Die Parteileitungen sollten besonders mit den Genossen arbeiten, die in den Organen der Kooperation vertreten sind. Diese Genossen haben die Aufgabe, in diesen Organen zu sichern, daß die Beschlüsse der Partei die Grundlage für die Arbeit bilden. Durch ihr Wirken und Auftreten müssen sie mit dazu beitragen, daß die Organe der Kooperation eine aktive Arbeit leisten und ihrer Verantwortung gerecht werden.

Günter Brehm

Willy Lagatz

Lehrer am Institut  
des ZK Liebenwalde